

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 18/10500, 18/10807, 18/10924 Nr. 1.16 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung eines Nachtrags zum
Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016
(Nachtragshaushaltsgesetz 2016)**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) nebst Gesamtplan auf Drucksache 18/10500 unverändert anzunehmen.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 15. Februar 2017

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch
Vorsitzende und Berichterstatterin

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Johannes Kahrs
Berichterstatter

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Johannes Kahrs, Dr. Gesine Löttsch und Sven-Christian Kindler

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag am 1. Dezember 2016 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 – Nachtragshaushaltsgesetz 2016 – vorgelegt. Dieser hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/10500 in seiner 209. Sitzung am 15. Dezember 2016 in erster Lesung behandelt und zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen. Eine Mitberatung anderer Ausschüsse ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) nicht vorgesehen.

Darüber hinaus hat der Deutsche Bundestag die Stellungnahme des Bundesrates auf Drucksache 18/10807 dem Haushaltsausschuss gemäß § 80 Absatz 3 GO-BT (Drucksache 18/10924 Nr. 1.16) überwiesen.

Eine Gegenäußerung der Bundesregierung entfiel, da der Bundesrat in seiner 952. Sitzung am 16. Dezember 2016 beschlossen hat, gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes gegen den Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 keine Einwendungen zu erheben.

Nachdem der Haushaltsausschuss den Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 zwar in seiner 91. Sitzung am 18. Januar 2017 und in seiner 92. Sitzung am 25. Januar 2017 beraten, aber ohne Abgabe einer Beschlussempfehlung wieder vertagt hatte, wurde die Vorlage gemäß § 95 Absatz 4 GO-BT ohne Ausschussbericht auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt.

Dieses hat in seiner 215. Sitzung am 26. Januar 2017 auf Antrag und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beschlossen, den Gesetzentwurf erneut an den Haushaltsausschuss zu überweisen. Über den von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eingebrachten Entschließungsantrag auf Drucksache 18/11008 wurde nicht abgestimmt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Am 14. Oktober 2016 haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern im Rahmen der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems grundsätzlich darauf geeinigt, die Möglichkeiten zur zielgerichteten und effizienten Förderung von Investitionen in gesamtstaatlich bedeutsamen Bereichen zu verbessern. Zur Stärkung von Investitionen finanzschwacher Kommunen hat der Bund im Jahr 2015 bereits ein Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ mit einem Volumen von 3,5 Milliarden Euro errichtet. Um in einem ersten Schritt zusätzliche staatliche Investitionen auch bei der Bildungsinfrastruktur auf den Weg bringen zu können, stockt der Bund dieses Sondervermögen um weitere 3,5 Milliarden Euro auf.

Der vorliegende Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 dient der Schaffung der haushaltsrechtlichen Ermächtigung für diese Aufstockung.

III. Stellungnahme des gutachtlich beteiligten Ausschusses

Die nachfolgende Stellungnahme wurde entsprechend der Regelung nach § 95 Absatz 1 GO-BT in die Beratung einbezogen:

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige

Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drucksache 18/559) am 19. Dezember 2016 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) (Drucksache 18/10500) befasst und hat folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Der Entwurf des Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2016 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die im Rahmen des Nachtrags vorgesehenen zusätzlichen Ausgaben führen nicht zu einer Erhöhung der Nettokreditaufnahme. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenregel wird weiterhin strikt eingehalten.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben.

Grundsätzlich sind alle Managementregeln und Indikatoren betroffen und sollten einzelplanweise geprüft werden. Hierfür hat der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung noch kein Verfahren entwickelt. Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist nicht zu beanstanden.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

In der 89. Sitzung des Haushaltsausschusses am 30. November 2016 gab Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Jens Spahn im Rahmen einer Unterrichtung über die Beschlüsse des Bundeskabinetts einen ersten Überblick über den Entwurf eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2016. Die Fraktionen nutzen die sich anschließende Aussprache für erste Stellungnahmen und Nachfragen.

Nach der Überweisung durch den Deutschen Bundestag am 15. Dezember 2016 hat der Haushaltsausschuss den Gesetzentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2016 auf Drucksache 18/10500 in seiner 91. Sitzung am 18. Januar 2017 erstmalig inhaltlich diskutiert und in seiner 92. Sitzung am 25. Januar 2017 nochmals verhandelt, die Beratungen aber nicht abgeschlossen.

Nach der Rücküberweisung des Gesetzentwurfes durch den Deutschen Bundestag an den Haushaltsausschuss hat dieser sich in seiner 93. Sitzung am 15. Februar 2017 erneut mit dem Gesetzentwurf befasst und diesen abschließend beraten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, mit dem Nachtragshaushalt 2016 würden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Bund zusätzliche Mittel für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen bereitstellen könne. Der Kommunalinvestitionsförderungsfonds erhalte dafür einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 3,5 Milliarden Euro. Damit werde ein Schritt zur Umsetzung der Einigung von Bund und Ländern vom 14. Oktober 2016 zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 gegangen. Die konkreten Voraussetzungen für das neue Förderprogramm würden im Rahmen der grund- und einfachgesetzlichen Umsetzung der übrigen Beschlüsse vom 14. Oktober 2016 festgelegt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte in ihrer Stellungnahme, dass mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2016 dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ einmalig weitere 3,5 Milliarden Euro zugeführt würden. Damit würden die entsprechenden Vorgaben aus Artikel 7 des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften haushälterisch umgesetzt.

Das Ziel dieser Förderung bestehe in der Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen. Dafür unterstütze der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Fraktion DIE LINKE. begrüße die Stärkung der Investitionsmöglichkeiten in kommunalen Bildungseinrichtungen. Dem Nachtragshaushalt 2016 könne sie in dieser Form trotzdem nicht zustimmen. Die Stärkung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds sei in dem o. a. Gesetz an diverse andere Themen der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems gekoppelt, denen die Fraktion DIE LINKE. kritisch gegenüberstehe, z. B.

der Errichtung der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen. Außerdem beinhalte die Vorlage über den Nachtragshaushalt den Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 2016, den die Fraktion DIE LINKE. in den vergangenen Haushaltsberatungen insgesamt abgelehnt habe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte ausdrücklich die Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderfonds um 3,5 Milliarden Euro. Für die Kommunen seien diese zusätzlichen Gelder dringend notwendig. Angesichts des immensen kommunalen Investitionsbedarfs könnten diese 3,5 Milliarden Euro allerdings nur ein erster Schritt sein. Die niedrigen Investitionen in Bund, Ländern und Kommunen seien grundsätzlich zu beklagen, gerade aktuell, wo ausreichende finanzielle Spielräume vorhanden sind.

Der Bund profitiere zurzeit von historisch niedrigen Zinsen. Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen würden nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank bei den Zinskosten allein im abgelaufenen Haushaltsjahr 2016 um rund 50 Milliarden Euro entlastet. Seit dem Jahr 2008 betrage die Entlastung rund 240 Milliarden Euro. Der Überschuss des Jahres 2016 im Bundeshaushalt in Höhe von 6,2 Milliarden Euro sei daher kein Erfolg kluger oder tatkräftiger Haushaltspolitik, sondern Ergebnis vieler, oftmals einmaliger Sondereffekte. Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble und die Große Koalition seien die notwendigen Strukturreformen nicht angegangen, um den Haushalt nachhaltig fit für die Zukunft zu machen: kein Subventionsabbau, keine Aufgabenkritik, keine Einnahmeverbesserungen. Würden die Zinsen nur leicht wieder ansteigen, stehe der Bundeshaushalt mittelfristig wieder im Regen.

Ohne haushaltspolitische Anstrengungen werde die Schuldenstandsquote bis zum Jahr 2020 auf das vorgeschriebene Maastricht-Niveau von 60 Prozent sinken. So wichtig diese Rückführung der Schuldenstandsquote auch sei, so wenig Aussagekraft allein habe diese magische Zahl von 60 Prozent. Seit Jahren verzehre die öffentliche Hand ihr Vermögen. Der Nullverschuldung, für die sich die Große Koalition so sehr feiere, stehe ein erheblicher Investitionsstau gegenüber. Es bestehe dringender Investitionsbedarf. In den Schulen falle der Putz von der Decke und im ländlichen Raum sei das Internet zu langsam. Insgesamt werde immer noch viel zu wenig Geld für den Klimaschutz ausgegeben und es fehlten bezahlbare Wohnungen in unseren Städten. Der Blick in den Finanzplan spreche Bände: Bis zu Jahr 2020 stürze die Investitionsquote im Bundeshaushalt auf unter neun Prozent ab. Außerdem verlautbare das Bundesfinanzministerium, dass die Lücke im Haushalt 2018 wesentlich größer als fünf Milliarden Euro sei. Es sei dringend an der Zeit, mit Investitionen wieder das öffentliche Vermögen aufzubauen. Die nachfolgenden Generationen brauchten Investitionen in ihre Zukunft.

Eine langfristige Investitionsstrategie des Bundes sei notwendig. Länder und Kommunen brauchten Verlässlichkeit, um dauerhaft wieder mehr Personal einzustellen und um Planungskapazitäten zu erhöhen. Die Große Koalition betreibe Investitionspolitik nach Kassenlage. Die Länder und Kommunen könnten nicht verlässlich planen. Es überrasche nicht, dass mangels Planungskapazitäten Gelder liegen blieben, denn Länder und Kommunen zögerten bei der dauerhaften Einstellung neuer Stadtplaner/innen oder zusätzlicher Bauingenieur/innen. Der Zickzackkurs der Bundesregierung bei den Investitionen müsse durch einen dauerhaften und sinnvollen Investitionsplan in Deutschland für die soziale-ökologische Modernisierung abgelöst werden. Die bestehende Rücklage zur Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen erhalte rund 12,8 Milliarden Euro. Eine weitere Zuführung durch den Überschuss des Haushaltsjahres 2016, wie durch das Haushaltsgesetz vorgegeben, sei derzeit nicht angezeigt. Angesichts des großen Investitionsstaus und notwendiger Zukunftsinvestitionen sollten diese Haushaltsüberschüsse einem überjährig zu bewirtschaftenden neuen Sondervermögen „Zukunftsfonds“ zufließen. Ein entsprechendes Errichtungsgesetz sei zu beschließen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßte ausdrücklich die Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderfonds um 3,5 Milliarden Euro. Darüber hinaus forderte sie die Bundesregierung dazu auf,

- a) eine verlässliche und langfristig ausgerichtete Investitionsstrategie auf den Weg zu bringen und ihre Investitionspolitik spontan nach Kassenlage zu beenden;
- b) eine Investitionsregel vorzulegen. Diese regle den Erhalt des Bundesvermögens, indem Abschreibungen auf das Vermögen durch Neuinvestitionen ersetzt würden.

Die gesetzlichen Regelungen der Schuldenbremse, insbesondere die Bundeshaushaltsordnung, seien zu ergänzen;

- c) die Überschüsse des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 6,2 Milliarden Euro für einen „Zukunftsfonds“ einzusetzen, der überjährig und verlässlich Zukunftsinvestitionen finanziere.

B. Besonderer Teil

I. Überblick

Mit dem vom Haushaltsausschuss beschlossenen Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) nebst Gesamtplan – Drucksache 18/10500 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung schließt der Bundeshaushalt in Einnahmen und Ausgaben unverändert mit 316,9 Mrd. Euro ab. Die Steigerung der Ausgaben des Bundeshaushalts 2016 gegenüber dem Soll des Jahres 2015 bleibt damit unverändert bei 3,3 Prozent.

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 sieht keine Nettokreditaufnahme vor.

Damit wird die nach der Schuldenregel zulässige Neuverschuldungsgrenze weiterhin unterschritten. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme ist neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch der Finanzierungssaldo der Sondervermögen einzubeziehen.

Die Vorgaben des Artikels 115 GG und des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes sind damit eingehalten.

II. Beratungen im Haushaltsausschusses im Einzelnen

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie die Fraktion DIE LINKE. verzichteten auf die Einbringung von Änderungsanträgen in die Beratungen des Entwurfs eines Nachtragshaushaltsgesetzes 2016.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stellte den nachfolgenden Änderungsantrag zur Abstimmung (Ausschussdrucksache 18(8)4154):

Der Haushaltsausschuss beschließt:

Artikel 1 wird wie folgt ergänzt:

§ 6 Absatz 9 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Ergibt sich zum Abschluss des Haushaltsjahres gegenüber dem Haushaltssoll per Saldo eine Entlastung des Bundeshaushalts, so dient dieser Betrag zur Leistung von Mehrausgaben bei Kapitel 6002 Haushaltstitel „Zukunftsfonds“, soweit dadurch keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufgenommen werden müssen.

Begründung:

Die bestehende Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen enthält rund 12,8 Mrd. Euro. Eine weitere Zuführung durch die Überschüsse des Haushaltsjahres 2016, wie durch das Haushaltsgesetz vorgegeben, ist derzeit nicht angezeigt. Angesichts des großen Investitionsstaus und notwendiger Zukunftsinvestitionen sollen diese Haushaltsüberschüsse einem überjährig zu bewirtschaftenden neuen Sondervermögen „Zukunftsfonds“ zufließen. Ein entsprechendes Errichtungsgesetz ist zu beschließen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. wurde über den Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 (Drucksache 18/10500) nach Artikeln getrennt abgestimmt:

Artikel 1 des Entwurfs für einen Nachtragshaushalt 2016 wurde mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen zugestimmt.

Artikel 2 und 3 des Entwurfs für einen Nachtragshaushalt 2016 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Abschließend hat der **Haushaltsausschuss** den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016) nebst Gesamtplan – Drucksache 18/10500 – mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

Berlin, den 15. Februar 2017

Eckhardt Rehberg
Berichtersteller

Johannes Kahrs
Berichtersteller

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstellerin

Sven-Christian Kindler
Berichtersteller

